

Vereinigte Schützengesellschaften Greven 1923 e.V.



Schießordnung für die Kleinkaliber-Stadtmeisterschaften

1. Dieser Schießordnung liegt die allgemeine Schießordnung der VSG zugrunde.
2. Zur Teilnahme ist jeder Schütze berechtigt, der das 16. Lebensjahr vollendet hat. Schützen die das 14. Lebensjahr vollendet haben, benötigen eine Einverständniserklärung **beider Elternteile** und (soweit erforderlich) eine Erlaubnis der Kreispolizeibehörde. Die Schießwarte bzw. Mannschaftsführer haben diese im Original den Organisatoren der Stadtmeisterschaft **vor** dem Einsatz des Schützen vorzulegen.
3. Wettkampfwaffe ist ein handelsübliches Kleinkalibergewehr (cal .22) mit Standart- oder Auflageschaft.
4. Die Wettkämpfe finden nach Punkt- und Ringwertung statt. Für die Schießtermine gilt der auf der Schießanlage aushängende und im Internet abrufbare, aktuelle Wettkampfplan.
5. Eine Mannschaft besteht aus sechs Schützen, deren **vier** besten Resultate in die Wertung einfließen. Tritt eine, oder beide Mannschaften einer Begegnung mit weniger als **vier** Schützen an, so wird als Mannschaftsleistung Ringzahl "Null" und bei Punktwertung "Minus zwei" gewertet. Die Einzelergebnisse werden den Schützen für die Stadtmeisterschaft gutgeschrieben. Nicht verschossene Munition steht der Mannschaft zu und kann auf dem Schießstand deponiert werden.
6. Geschossen wird in zwei Schützenklassen, Damen bzw. Herren, mit mehreren Gruppen. Bei den Damenmannschaften sind keine Herren zugelassen. Damen, die in der Herrenklasse schießen, werden jedoch bei den Damen in der Einzelstadtmeisterschaft gewertet. Die Mannschaftsstadtmeister werden jeweils aus der ersten Gruppe ermittelt. Die Wertung "ringbeste Mannschaft" ist nur an die Schützenklasse gebunden.
7. Die Einzelstadtmeister der Schützenklassen ergeben sich aus dem besten Gesamtergebnis bei Saisonende. Hierbei werden bei zehn Durchgängen die acht besten Ergebnisse gewertet. Bei Ringgleichheit wird ein Stechen mit bis zu drei Schuss Probe und zehn Schuss Bedingung abgehalten. Bei erneuter Ringgleichheit wird die Zehntelwertung herangezogen. Sollte auch hier Ringgleichheit bestehen, so werden die Zehner addiert, bei Gleichheit dann die Neuner usw. bis ein Sieger feststeht.
8. Sollten in einer Gruppe mehr als zehn Durchgänge geschossen werden, so gelten die weiteren Kämpfe zur Ermittlung des Einzelsiegers nicht.
9. Jeder Schütze hat nach bis zu drei Probeschüssen zehn Schuss auf 10er Ringscheiben abzugeben. Vor seinem Wettkampf können bis zu fünf Funktionsschüsse abgegeben werden. Eine Ringscheibe darf hierbei nicht eingelegt sein. Sollten mehr als drei Probeschüsse auf der Scheibe sein, so ist das Ergebnis mit null zu werten.
Es darf nur mit der auf dem Stand ausgegebenen Munition geschossen werden. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt die Disqualifikation und Streichung der gesamten Mannschafts- und Einzelleistungen des betroffenen Wettkampfs.
10. Schützen einer unteren Mannschaft dürfen **einmal** in der gesamten Saison als Ersatzschütze in einer höheren Mannschaft eingesetzt werden. Dabei dürfen Damen aus der Herrenstadtmeisterschaft auch in einer Damenmannschaft als Ersatz schießen und die Damen der Damenstadtmeisterschaft dürfen bei den Herren Ersatz schießen. Dieses ist am gleichen Tag, jedoch nur innerhalb der Schützenklasse möglich. In die Wettkampfliste hat er sich **deutlich mit "E" (=Ersatzschütze)** kenntlich zu machen. Das Ergebnis als Ersatzschütze fließt **nicht** in die Einzelwertung mit ein.

11. Die Wettkampfzeit je Durchgang wird auf **90 Minuten festgesetzt**. Für die Zeitnahme gilt die auf dem Schießstand angebrachte Uhr. Nach Ablauf der Zeit wird die bis dahin erbrachte Leistung gewertet. Der eingeteilte Wettkampfbetreuer ist für die ordnungsgemäße Durchführung verantwortlich. Mit der Abgabe seiner Scheiben erklärt sich der Schütze seinen Wettkampf als beendet.
12. Wird eine Einsteckscheibe nicht beschossen, so darf der Schuss wiederholt werden, es sei denn, eine fremde Scheibe wurde beschossen (**Der Schütze oder Betreuer hat den Vorfall unmittelbar bei dem Wettkampfbetreuer zu melden und nicht erst nach Beendigung seiner Serie**). Dann ist das niedrigste Ergebnis dieser Scheibe zu werten. Die mehrfach beschossene Scheibe und auch die nicht beschossene Scheibe müssen dem Wettkampfbetreuer dabei vorgelegt werden, um das Ergebnis direkt zu vermerken. Zusätzliche Munition ist bei dem Wettkampfbetreuer zu erwerben.
13. Muss eine Begegnung in Folge höherer Gewalt von Seiten des Ausrichters abgebrochen werden, so ist der Wettkampf für beide Mannschaften neu anzusetzen. Bereits erzielte Ergebnisse der Schützen werden **nicht** gewertet. Bei einer Unterbrechung des Schießbetriebes von mehr als 30 Minuten wird der Wettkampf ebenfalls neu angesetzt. Die Entscheidung trifft ausschließlich der Wettkampfbetreuer und ist für alle Mannschaften bindend. In Sonderfällen entscheidet der Vorstand.
14. Je Mannschaft werden zwei Terminwünsche pro Saison gewährt wo die Mannschaft nicht Schießen möchten. Diese sind den Organisatoren der Stadtmeisterschaft bis zum 31.01. eines jeden Jahres mitzuteilen.
15. Liegt zu Saisonende bei Mannschaften Punktgleichheit vor, so entscheidet das höhere Ringergebnis über die Platzierung. Ist der Stadtmeister, die Gruppenersten, die ringbeste Mannschaft oder die Auf- bzw. die Absteiger nicht direkt durch die Platzierung ermittelt, wird ein Entscheidungskampf abgehalten. Dieser wird nach den vorstehenden Regeln durchgeführt, mit dem Zusatz: Bei Ringgleichheit wird der sechste Schütze mitgewertet. Bei dann noch bestehender Ringgleichheit zählt das Ergebnis der besten vier, drei, zwei oder des besten Einzelschützen. Bei Ringgleichheit zur Ermittlung der Ringbesten Mannschaft entscheidet die Platzierung nach Punkten. Sollte auch hier Punktgleichheit herrschen so wird ein Entscheidungskampf durchgeführt.
16. Neu angemeldete Mannschaften beginnen grundsätzlich in der untersten Gruppe. Steigt bei mehreren Mannschaften eines Vereins in einer Gruppe, die mit der kleineren Ordnungszahl versehene Mannschaft ab, so nimmt diese automatisch die höhere Ordnungszahl an.
17. Der Vorstand entscheidet mit den Organisatoren der Stadtmeisterschaft nach Mannschaftsmeldung der Vereine über Gruppenstärke und Anzahl der Auf- bzw. Absteiger.

Zusatz: Wanderkettenschießen

Jeder angeschlossene Verein bzw. Betriebssportgemeinschaft hat die Möglichkeit, eine Mannschaft zu melden. Diese besteht aus acht Schützen, deren sechs besten Resultate in die Wertung einfließen. **Dabei ist es nebensächlich wie die Schützen zusammengesetzt werden. Das heißt, es können sowohl aktive als auch inaktive Schützen, wie Mitglieder der Schützenvereine oder Freunde der Schießgruppe teilnehmen.** Sollte nach Beendigung der Kämpfe Ringgleichheit gegeben sein, wird zur Ermittlung der Siegermannschaft zunächst der siebte, weiter der achte Schütze in die Wertung genommen. Bei dann noch bestehender Ringgleichheit zählt das Ergebnis der besten fünf, vier, drei, zwei oder des besten Einzelschützen. Bei erneuter Ringgleichheit entscheidet die Anzahl der geschossenen "10" aller Mannschaftsschützen. Gewertet wird mit Kommawertung.

Die Einzelsieger werden gemäß der Regelung für die KK-Einzelstadtmeisterschaft ermittelt. Zur Anschaffung einer Echtsilberplakette wird ein Zuschuss von 125 EUR gewährt.

Vereinigte Schützengesellschaften Greven 1923 e.V.

Der Vorstand

Greven, 28.02.2020



Ingo Stahlhut
(Vorsitzender)



Christian Wellermann
(1. Kassierer)